

# Zuschussantrag für die Vergabe der städtischen Sportfördermittel durch die IGTS

<p><b>einzureichen an:</b></p> <p>Interessengemeinschaft der Lörracher Turn- und Sportvereine(IGTS)  c/o Stadt Lörrach,  Fachbereich Jugend/Schulen/Sport  Luisenstraße 16  79539 Lörrach</p>	<p>Bearbeitungsvermerk (nicht ausfüllen)</p> <p>Posteingang:</p>
---	--

## Angaben zum Verein

<b>Name des Vereins:</b>		
<b>Straße, Hausnummer oder Postfach:</b>		
<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Bankverbindung des Vereins IBAN:</b>	<b>BIC:</b>	<b>Bankinstitut:</b>
<b>Ansprechpartner für diesen Antrag:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>E-Mail</b>

**Entsprechend der gültigen Sportförderrichtlinien der IGTS beantragen wir eine Bezuschussung für folgende Fördermaßnahme:**

Bitte ankreuzen		<b>Förderung durch Verband:</b> (bitte geben Sie bei entsprechender Förderung auch den Verbandsnamen an)
A	Personenbezogene Sportförderung	
B	Sportausbildungsförderung für den Vereinssport	
C	Sachzuschüsse an die Vereine der IGTS	
D	Projektzuschüsse an die Vereine der IGTS	

**Bitte nur eine Sparte ankreuzen. Für jede Sparte ist ein eigener Antrag auszufüllen!!!**

**Begründung des Antrages (Beschreibung der Maßnahme, ggf. auf einem Extrablatt fortsetzen)**

**Finanzierung der Maßnahme (ist immer anzugeben):**

1.

**Gesamtkosten**

€

2. **Aufbringung der Mittel**

**Zuschüsse von Verbänden oder Organisationen**

€

**Eigenmittel des Antragsstellers**

€

**Bestätigung des Vereins**

Wir bestätigen die Richtigkeit aller Angaben. Es ist uns bekannt, dass falsche Angaben zur Rückzahlung der Förderung führen.

**Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lörrach vom \_\_\_\_\_ liegt vor.**

Ein Zuschuss ist auf das oben angegebene Konto zu überweisen.

\_\_\_\_\_  
**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragsstellers**  
(rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins)

## Förderantrag

Um einen Zuschuss in den Sparten -A-B-C- zu erhalten, muss die Summe des Gesamtaufwandes des antragstellenden Vereins mindestens € 200,-- betragen. In der Sparte D muss die Summe des Gesamtaufwandes mindestens € 500,-- betragen.

**Antragszeitraum ist das Kalenderjahr, beginnend am 01.01. und endet am 31.12. des Kalenderjahres.**

Der Zuschussantrag des Vereins muss **bis spätestens 31.12. des Kalenderjahres** vorliegen. Zuschussanträge können nur eingereicht werden, wenn der Antragsteller den Nachweis erbringt, dass die angefallenen Kosten bereits bezahlt sind.

Dem Antrag sind beizufügen:

beigefügt:  
( bitte ankreuzen )

1. Der Original-Rechnungsbeleg (wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
2. Als Zahlungsnachweis werden ausschließlich anerkannt (**keine Barzahlung**) 
  - für Einzelüberweisung: Kopie des Kontoauszugs
  - für Sammelüberweisung: Kopie des Kontoauszugs mit Zahlungsprotokoll
3. Dokumentation über weitere Förderzuschüsse aus Organisationen und Verbänden (z.B. Badischer Sportbund, Fachsportverband usw.)
4. Zu Sparte A: Leistungssportnachweis der Kaderathleten (Einzelantrag pro Person)
5. Zu Sparte B: Nachweis über Lizenz/Lizenzverlängerung oder Teilnahmebestätigung
6. Zu Sparte D: Dokumentation über Projektdurchführung/Trainingslagerdurchführung

Allgemeine Bestimmungen:

Der Zuschussantrag kann grundsätzlich erst nach Abzug aller weiteren Förderzuschüsse bearbeitet werden.

Bei Materialzuschüssen gelten die jeweiligen Bruttoverkaufspreise (einschließlich MwSt.) abzüglich gewährter Nachlässe bzw. Rabatte und Skonti. Es werden keine Verpackungs-, Versand/Transport- und Versicherungskosten berücksichtigt.

Zuschusshöchstgrenze pro Verein – Höchstgrenze aller Maßnahmen pro Antragsjahr, max. bis 50% der Antragssumme, je nach zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln im Sportjahr.

Mehrsportvereine haben ihre Aufstellung nach Fachverbandszuordnung getrennt zu dokumentieren.

Der Antrag selbst kann nicht von den Abteilungen, sondern nur vom Gesamtverein gestellt werden.

Anträge sind mit dem jeweils gültigen Antragsvordruck beim Sportbüro der Stadt Lörrach einzureichen. Dem Verein muss zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiger Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorliegen.

Auszahlungen werden unbar geleistet und erfolgen ausschließlich auf die bereits bekannte Bankverbindung des Vereinskontos.